

Hauptzollamt Augsburg

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Augsburg, Postfach 34 12, 88116 Lindau (B)

Staatsanwaltschaft Augsburg
StAGI Dr. Wiesner
Gögginger Str. 101
86199 Augsburg

DIENSTGEBÄUDE Finanzkontrolle Schwarzarbeit Lindau (B)
Bregenzer Str. 5-7, 88131 Lindau (B)

BEARBEITET VON ZAR Schür

TEL +49 (0)8382 9313 - 219 (oder 9313 - 0)

FAX +49 (0)8382 9313 - 200

E-MAIL axel.schur@zoll.bund.de

DATUM 27.12.2017

Allgemeine Einlaufstelle der
Eing.: **29. DEZ. 2017**
Justizbehörden in Augsburg

S
T 1
A

TREFF **Ermittlungsverfahren gegen Carl Friedrich KLIEFERT**
u.a. wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens
von Arbeitsentgelt gem. § 266 a Abs. 1 und 2 StGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 18.12.2017 (hier eingegangen am 27.12.2017)
Az. 503 Js 120691/15

ANLAGEN

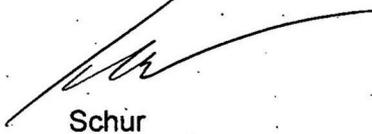
GZ **7573 – EV 12/16 E42** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Wiesner,

anbei übersende ich meine Antwort auf das von Ihnen weitergeleitete Schreiben des RA
vom 13.12.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schür

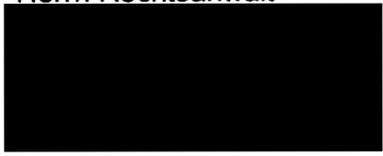
Handwritten notes:
1. Kf.
2. zur Akte

Handwritten signature of Dr. Wiesner
Dr. Wiesner
Staatsanwalt als Gruppenleiter
29. Dez. 2017

Hauptzollamt Augsburg

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Augsburg, Postfach 34 12, 88116 Lindau (B)

Herrn Rechtsanwalt



DIENSTGEBÄUDE Finanzkontrolle Schwarzarbeit Lindau (B)
Bregenzer Str. 5 - 7, 88131 Lindau (B)

BEARBEITET VON ZAR Schur

TEL +49 (0)8382 9313 - 219 (oder 9313 - 0)

FAX +49 (0)8382 9313 - 200

E-MAIL axel.schur@zoll.bund.de

DATUM 27.12.2017

TREFF **Ermittlungsverfahren gegen Carl Friedrich KLIEFERT, [REDACTED]**
[REDACTED] u.a. wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von
Arbeitsentgelt gem. § 266 a Abs. 1 und 2 StGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 13.12.2017 (hier eingegangen am 27.12.2017) Az. 481/17 CM06

ANLAGEN

GZ **7573 – EV 12/16 E42** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr o.a. Schreiben wurde mir von der Staatsanwaltschaft Augsburg zugeleitet. In diesem Schreiben teilen Sie mit, dass Ihre Mandanten Kunden der Kiefert Industrieconsulting e.K. (nachf. Fa. Kiefert) waren und bitten um Akteneinsicht.

Gegen Ihre Mandantschaft ist an hiesiger Dienststelle kein Ermittlungsverfahren anhängig. Insofern sehe ich nicht, worin ein Recht auf Akteneinsicht in dem o.a. Ermittlungsverfahren begründet sein könnte.

Sollten Ihre Mandanten Unterlagen benötigen, die bei den genannten Beschuldigten beschlagnahmt wurden und die sich im Eigentum Ihrer Mandantschaft befinden, bitte ich um Kontaktaufnahme, gerne auch telefonisch, es werden sich stets schnelle und unbürokratische Lösungen finden lassen.

Ungeachtet dessen teile ich hiermit mit, dass die Tätigkeit der ungarischen Monteure die von der Fa. Kiefert an diverse Unternehmen verliehen wurden, als scheinselfständige, tatsächlich abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung i.S.v. § 7 SGB IV angesehen wird.

Die Monteure waren hier jedoch in einem fremden Land tätig, dessen Sprache sie oftmals nicht oder nur schlecht verstanden und dessen Sozialversicherungsrecht ihnen nicht bekannt war.

Daher kann bei den betroffenen Monteuren m.E. zumindest für die Vergangenheit nicht ohne Weiteres Vorsatz unterstellt werden. Deshalb wurden bislang auch keine Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§§ 266a; 27 StGB) gegen betroffene Monteure eingeleitet.

Rein vorsorglich weise ich aber darauf hin, dass schwerlich weiter von Gutgläubigkeit ausgegangen werden könnte, sollte die Tätigkeit ohne Meldung zur Sozialversicherung fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen.

Im Auftrag

Schür